

Doch da erhebt sich die Frage, ob diese Anthropologie den ganzen Menschen, vor allem den Menschen in der reinen Idealität seines Denkens und seines Wollens sieht, also den Menschen, der die unerhörte Begabung besitzt, sich in seiner Freiheit von seiner Gegebenheit zur Aufgegebenheit, von seiner Realität zur Irrealität, von Sein zum Sollen zu erheben. Sobald jene Phänomenologie die „idealen“ und als solche „irrealen“ Akte untersucht, z. B. das Bewußtsein des Sollens oder das der Pflicht, nimmt sie dieselben als tatsächliche Erlebnisse, als tatsächliche Gefühle, nimmt sie sie als Seiendes! Diese Umsetzung des ideellen Sinnes eines Aktes in die Realität zeigt sich deutlich in der phänomenologischen Erkenntnislehre Franz Brentanos. Nach ihr stellt das „Urteil“ nicht eine ideelle und apriorische Synthese im Sinne des kritischen Idealismus Kants dar, sondern einen Akt der Anerkennung bzw. der Verwerfung von Seiendem. Das heißt: Es enthält seinen Sinn und Wert vom Sein aus, und seine Geltungsart ist bestimmt durch denjenigen Bestimmtheitsgrad, mit dem es Seiendes erfaßt. Wenn wir diese höchste Geltungsart als „Wahrheit“ bezeichnen, so ruht der Grund der Wahrheit nicht in einer ideellen Forderung, nicht in einer nur in der Stimme der sittlichen Pflicht sich meldenden Norm, sondern in dem tatsächlichen Erlebnis der Evidenz, also in dem wirklichen Gefühl: So ist es und nicht anders.

Oder denken wir an die allgemeinsten Forschungsgegenstände dieser Phänomenologie und Anthropologie, an die Gegenstände, die als die „Gestalten“ des